



An den Grossen Rat

13.5088.02

ED/P135088
Basel, 8. Mai 2013

Regierungsratsbeschluss vom 7. Mai 2013

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend islamische Speisevorschriften an Basler Kindergärten

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Unter dem Titel „Kieler Kitas verbannen die Currywurst“ berichtet die Internetseite des Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlages (SHZ) über Umstellungen des Verpflegungsangebotes an Kieler Kindergärten mit einem nennenswerten Anteil an muslimischen Kindern.

Selbst konfessionelle Kindergärten gingen inzwischen dazu über, mit Rücksicht auf muslimische Kinder etwa auf Schweinefleisch komplett zu verzichten: "Eine ordentliche Currywurst oder ein paar knackige Wiener zum Mittag - darauf müssen immer mehr Kinder in städtischen Kitas verzichten. Der Grund: In vielen Kindertageseinrichtungen gibt es Kinder aus muslimischen Familien, und da nach islamischen Glauben Schweinefleisch als unrein angesehen wird, ist der Genuss nicht halal (erlaubt) und somit verboten", heisst es bei shz.de.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie ist die Verpflegung muslimischer Kinder an Basler Kindergärten grundsätzlich geregelt, was die Berücksichtigung islamischer Speisevorschriften angeht - welche generellen Vorschriften gibt es, bei der Zusammensetzung des Speiseangebotes auf die Essgewohnheiten von Kindern mit muslimischen Hintergrund prinzipiell bzw. ab einem bestimmten Anteil an muslimischen Kindern Rücksicht zu nehmen? Inwieweit liegt die Gestaltung des Speisenplans im Ermessen der Kindergarten-Leitungen?
2. Inwieweit wird an Basler Kindergärten - etwa aus Gründen der Praktikabilität - inzwischen grundsätzlich auf die Ausreichung von Schweinefleisch verzichtet?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Im September 2012 besuchten 2'756 Kinder einen öffentlichen Kindergarten im Kanton Basel-Stadt. In den Kindergärten selbst wird keine Verpflegung angeboten. 198 Kindergartenkinder – oder 7,2 Prozent – besuchten jedoch ein Tagesstrukturangebot mit Mittagsverpflegung.

2. Beantwortung der Fragen

Wie ist die Verpflegung muslimischer Kinder an Basler Kindergärten grundsätzlich geregelt?

Gemäss den Richtlinien des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt betreffend Betreuungszeiten, Mindestmodulwahl und Mindeststandards an Tagesschulen, schulexternen Mittagstischen und Tagesferien vom 27. April 2011 und den Rahmenrichtlinien im Handbuch Tagesstrukturen der Volksschulen im Kanton Basel-Stadt muss die Ernährung in den Tagesstrukturen den Vorgaben der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung SGE entsprechen. Die Verpflegung muss ausgewogen, abwechslungsreich und gesund sein und den aktuellen Wissensstand über die gesunde Ernährung berücksichtigen. Es ist auf eine hohe Qualität der Verpflegung zu achten, welche den alters- und entwicklungsbedingten Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen entspricht.

Besonderheiten wie Nahrungsmittelunverträglichkeiten und -allergien oder der Verzicht auf bestimmte Nahrungsmittel aus religiösen oder anderen Gründen können bereits bei der Anmeldung in die Tagesstruktur angegeben werden.

Inwieweit wird - etwa aus Gründen der Praktikabilität - inzwischen grundsätzlich auf die Ausreichung von Schweinefleisch verzichtet?

Die Tagesstrukturleitungen kennen die entsprechenden Bestimmungen und sorgen dafür, dass diese in ihren Betrieben umgesetzt werden. Ob in einer Tagesstruktureinrichtung auf bestimmte Nahrungsmittel grundsätzlich verzichtet wird, liegt im Ermessen der Tagesstrukturleitung vor Ort. Eine für alle Standorte verbindliche Regelung existiert nicht. Einige Standorte bieten jenen Kindern, für die der Verzehr von Schweinefleisch unproblematisch ist, ab und zu Schweinefleisch an. Die Mehrheit der Standorte weicht auf andere Fleischsorten aus.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin